

19/3  
Umweltamt

Stadtverwaltung Düsseldorf Amt 61					
0	1	2	3	4	5
Eing. 11. JAN. 2019					
Foderführung: 61/					
Bearbeitung: <i>m</i>					
Frau/Herr <i>Tomberg</i>					

08.01.2019 as 25146

61/12 – Herr Tomberg  
61/23 – Frau Fischer

*- e-Adk  
- bebrachte*

**FNP-Änderung Nr. 188 – Theodorstraße „Verlagerung Bau- und Gartenfachmarkt“**  
(Gebiet etwa zwischen der Theodorstraße, der Straße „Am Hülserhof“ und etwa der Straße „Zum Gut Heiligendonk“ sowie einem weiteren Gebiet südlich und westlich der Theodorstraße, nördlich des Geländes der Firma Vallourec sowie etwa östlich der Veranstaltungshalle ISS Dome)  
**hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Nachstehend erhalten Sie die Stellungnahme des Umweltamtes zu o. g. Flächennutzungsplan - Änderung. Es wird gebeten, die Stellungnahme in den entsprechenden Umweltbericht zu übernehmen.

#### 4. Schutzgutbetrachtung

##### 4.1 Auswirkungen auf den Menschen

###### a) Lärm

###### Verkehrslärm

Für den Bebauungsplan Nr. 06/007 „Theodorstraße / Am Hülserhof“, der mit der nördlichen FNP-Änderungsfläche identisch ist, wurde eine schalltechnische Untersuchung (Büro Peutz Consult GmbH, Bericht Nr. F 8227-1.1 mit Stand vom 15.01.2018) durchgeführt.

Das Plangebiet nördlich der Theodorstraße wird durch die Verkehrslärmimmissionen der vierspurig ausgebauten Theodorstraße, der Straße Am Hülserhof sowie der Straße Zum Gut Heiligendonk belastet. Die Autobahnen A44 und A52 wirken in Form von einer Hintergrundbelastung auf das Plangebiet ein. Die höchsten Beurteilungspegel betragen im Kreuzungsbereich der Theodorstraße mit der Straße Am Hülserhof bis zu 65 dB(A) am Tag und bis zu 57 dB(A) in der Nacht. Die Lärmbelastung entspricht hier dem Beurteilungspegel  $\geq 63$  dB(A) entsprechend Lärmpegelbereich IV gemäß DIN 4109.

Die geplante Änderung sieht vor, ein Gewerbegebiet in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Bau- und Gartenfachmarkt umzuwandeln.

Dem geplanten Sondergebieten Bau- und Gartenfachmarkt ist die Schutzwürdigkeit vergleichbar eines Gewerbegebietes zuzuordnen. Die schalltechnischen Orientierungswerte des Beiblattes 1 der DIN 18005 für Gewerbegebiete von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts werden damit im Tageszeitraum eingehalten; die nächtlichen Überschreitungen sind aufgrund einer reinen Tagnutzung nicht erheblich.

Aus Verkehrslärmsicht ergeben sich durch die geplanten Flächennutzungsplanänderungen keine maßgeblichen Veränderungen der Immissionssituation.

###### Gewerbelärm

Aus Sicht des betrieblichen Umweltschutzes bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

### **4.3 Boden**

Die Stellungnahme zur o.g. Flächennutzungsplanänderung im §4(1)- Verfahren vom 10.10.2017 wurde vollständig in den Umweltbericht übernommen.

Änderungen und Ergänzungen sind nicht erforderlich.

### **4.4 Wasser**

Die Stellungnahme zur o.g. Flächennutzungsplanänderung im §4(1)- Verfahren vom 10.10.2017 wurde vollständig in den Umweltbericht übernommen.

Änderungen und Ergänzungen sind nicht erforderlich.

### **4.5 Luft**

#### **a) Lufthygiene**

Aus lufthygienischer Sicht ergeben sich keine Bedenken.

### **4.6 Klima**

#### **a) Globalklima**

Es bestehen keine Bedenken.

#### **b) Stadtklima**

Die bisherige Stellungnahme zum Stadtklima ist im Umweltbericht berücksichtigt. Es ist keine Änderung erforderlich.

#### **c) Klimaanpassung**

Die bisherige Stellungnahme zur Klimaanpassung ist im Umweltbericht berücksichtigt. Es ist keine Änderung erforderlich.



Neumann